

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. 29. Juni 2010  
(Bisherige Nicht-Eintragung ins Handelsregister ist nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig!)  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Geschäftsführer: Christian Georg Huber (\*1976);  
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;

-per e-mail-  
-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen über dieses Faxgeraet sind an uns nicht möglich!-

An die Bundesversammlung EILT!

10117 Berlin

Rechtsmittel gegen die Durchführung der Bundespraesidentenwahl am 30.06.2010; sofortige Absage der auf den 30.06.2010 angesetzten Bundespraesidentenwahl;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Rechtsmittel gegen die Durchführung der Bundespraesidentenwahl am 30.06.2010 und fordern deren sofortige Absage und begründen dies wie folgt:

Mit notarieller URNr. 589/2001 vom 30.03.2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau wurden wir in bar (25.000.- EURO) gegründet.

Mit notarieller URNr. 590/2001 vom 30.03.2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau werden wir notariell zur Eintragung ins Handelsregister München angemeldet.

Mit der URNr. 961/2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau haben wir notariell von Christian Georg Huber (\*1976) – unserem Geschäftsführer - die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe erworben. Ende Juni 2001 erhielten wir eine Auflassungsvormerkung diesbezüglich ins Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Auf diese Auflassungsvormerkung verzichteten wir nie. Wir liessen unsere Auflassungsvormerkung nie löschen. Ein Urteil auf Löschung der Auflassungsvormerkung gegen uns liegt nicht vor. Dass wir bis heute nicht ins Handelsregister München eingetragen sind, ist nicht unser Verschulden und auch nicht das Verschulden unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber persönlich.

Sie sind nicht berechtigt Schreiben, die wir erstellen unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) persönlich zuzuordnen.

Das Handelsregister München kann auf der einen Seite unsere Eintragung nicht verweigern mit der Begründung, dass kein Gaestehaus bzw. kein genehmigtes Gaestehaus auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe vorhanden sei und gleichzeitig über das Amtsgericht Weilheim (K 157/O4) eine „Zwangsversteigerung“ gegen „Huber Christian“ gegen ein angebliches Gaestehaus (1957), Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betreiben.

Wenn es ein Gaestehaus angeblich gibt, dann sind wir ins Handelsregister und als Eigentümer der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ins Grundbuch einzutragen.

Es kann nicht sein, dass es bei uns, Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe im Jahr 2001 kein Gaestehaus gibt und bei „Huber Christian“ gibt es dann 2004 plötzlich ein „Gaestehaus“, Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe von 1957. Dies ist Staatsbetrug, sittenwidrig und nichtig. Wenn wir nicht ins Handelsregister und ins Grundbuch – wegen Nicht-Existenz des Gaestehauses - eingetragen werden, dann ist nicht gegen Christian Georg Huber vorzugehen, sondern das zu nehmen was existiert und dies

ist der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), Mühl vor D-82438 Eschenlohe und diesbezüglich heisst der Eigentümer Hans Georg Huber (\*1942) kraft seiner Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee.

Es geht nicht, dass Christian Georg Huber ein „Gaestehaus“ von 1957 ab 2004 versteigert wird und bei uns gibt es dieses „Gaestehaus“ 2001 nicht oder zumindest mit Genehmigung nicht. Wenn es 2001 keine Genehmigung gab, dann gab es auch 1957 keine. Eine „Versteigerung“ scheidet somit aus. Solange jedoch von der „Versteigerung“ eines Gaestehauses von 1957 nicht abgegangen wird, ist unsere GmbH somit rechtlich und steuerlich als existent zu betrachten, und zwar ab 2001, so dass deswegen jegliche „Versteigerung“ und jegliche Massnahme, die damit zusammenhaengt, gegen „Huber Christian“ ausscheidet. Nach der bisherigen Verhaltensweise des Amtsgerichts München und des Amtsgerichts Weilheim ist unsere bisherige Nicht-Eintragung ins Handelsregister bis heute sittenwidrig und nichtig und Staatsbetrug.

Es war nie möglich K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim gegen „Huber Christian“ anzuordnen und darüber eine weitere Reihe von „Zwangsversteigerungsverfahren“ (K 158/O4, K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) einzuleiten.

Vollkommen inakzeptabel ist, dass nachdem wir als GmbH gegründet wurden und die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe notariell erhielten, unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (\*1976) – unter nicht richtiger Personenstandsführung (siehe anliegende Ausführungen dazu beigefügt als Anlage 1) und unter falschen Behauptungen und unter Rechtsbeugung – am 15.08.2001 unschuldig verhaftet wurde (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II).

Für diesen Staatsbetrug sind nicht nur die zustaendigen Personen der BRD verantwortlich, schadensersatzpflichtig und haftbar, sondern auch allen voran für die weiterbetriebene unschuldige Verfolgung von Hans Georg Huber, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber (ausgehend vom Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II), der bisherige Bundespraesident Prof. Dr. Horst Köhler, der die unschuldige Verfolgung gleich nach Beginn seiner Amtszeit nicht abstellte, sondern unter seiner Amtszeit wurden sogar die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt eingeleitet.

Dies ist Staatsbetrug und die unschuldige Verfolgung seit 14./15.08.2001 (wir können alles anhand von Fakten im Bestreitensfalle nachweisen!) ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dies darf in einem angeblichen demokratischen Rechtsstaat – wie die BRD offiziell heisst – nicht vorkommen. Dies kann nicht durch den vorzeitigen Rücktritt von Prof. Dr. Horst Köhler mit anschliessender Neuwahl eines anderen Bundespraesidenten (Christian Wulff, Herr Gauck oder Frau Jochimsen) – unter Übergehung der Berechtigten, die ihre Rechte bereits für die letzte Bundespraesidentenwahl anmeldete und die letzte Bundespraesidentenwahl vor dem Bundesverfassungsgericht anfechtete und auf ihre Rechte bis heute nicht verzichtete, und zwar Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, die seit August 2009 aber ohne Parteiorganisation ihre Rechte vertritt - vertuscht und vor allem nicht weiterbetrieben werden, was offensichtlich beabsichtigt ist. Dagegen erheben wir vollkommen Rechtsmittel.

Unser Rechtsmittel – das wir auch namens und auftrags unseres Geschaeftsführers Christian Georg Huber (\*1976) persönlich erheben - gegen die Anberaumung der Bundespraesidentenwahl auf den 30.06.2010 ist insofern schon begründet.

Wir haben anhand von mehreren Indizien (u.a. die rechtswidrige unschuldige Verfolgung anhand von Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung seit 14./15.08.2001 – was wir anhand von Fakten im Bestreitensfalle nachweisen können - von Hans Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) den begründeten Verdacht, dass die BRD (ein Konstrukt ohne eigene Reichsrechte, nach der Haager Landkriegsordnung zur Verwaltung eines Teilgebiets des Deutschen Reiches) einfach unberechtigt über die Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe verfügt und darüber die Bundespraesidentenwahl schon bisher stattfand und deswegen Hans Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unschuldig verfolgt werden, um deren Rechte nicht berücksichtigen zu müssen.

Wir haben einige Nachforschungen angestellt, vor allem nachdem die unschuldige Verfolgung nach rechtskraeftigem Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (die Anklage selbst ist die reine Rechtsbeugung und Verfolgung Unschuldiger!) nicht aufhörte.

Wir haben im Kommentar von Mitteis/Lieberich zur Deutschen Rechtsgeschichte, 10. Auflage gelesen. Darin heisst es auf S. 317: Die Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit sind radiziert, d.h. an den Besitz eines reichsunmittelbaren Gutes bzw. einer reichsstaendischen, in die Reichsmatrikel aufgenommenen Herrschaft geknüpft.

Hier existiert der Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768, nachdem insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe über die Reichsunmittelbarkeit verfügen.

Das Gut, und zwar der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (welches direkt unter der laengst abgerissenen Brug der Grafen von Eschenlohe – die nach offizieller Lesart laengst kinderlos verstorben sein sollen - liegt) ist bis heute vorhanden.

Alleineigentümer ist kraft seiner Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee Hans Georg Huber (\*1942), wie Sie wissen.

Sie sind somit über diese Rechte weder verfügungs- noch weisungsberechtigt, und zwar auch nicht über den sogenannten Eschenloher Gemeinderechtsprozess (Az.: 2 O 94/70 des Landgerichts München II), der ohne Hans Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe geführt wurde und daher rechtsunwirksam und nichtig ist.

Eine Übertragung des Gemeinderechts des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und sonstiger Rechte auf die BRD hat nie stattgefunden.

Die am 30.06.1948 von Johann Huber (\*1875; +1951) – dem früheren Alleineigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – unterschriebene URNr. 1687/1948 des Notars Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (wobei wir einfügen, dass das rechtswidrige Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II über die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen begann, und zwar genau mit einem Aktenzeichen, das mit der selben Nummer beginnt, dass die URNr. 1687/1948 traegt, und zwar folgendes: 1687-000907-O1/3) wurde gestern von seinem einzigen Rechtsnachfolger Hans Georg Huber (\*1942) notariell widerrufen und vollinhaltlich aufgehoben (siehe Anlage 2: URNr. BRZl. 2575/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck; auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug genommen!). Hans Georg Huber laesst sich seine Rechtsnachfolge nach seinem Grossvater Johann Huber weder nehmen noch unterschlagen, worauf wir hinweisen.

Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hat gestern ebenfalls notariell (URNr. 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder) bekraeftigt, dass er nie eine Vollmacht erteilte, dass Dritte über ein Gemeinderecht verfügen dürfen.

Es besteht somit auch keine Möglichkeit, dass über die sogenannte Eschenloher Pustertalgemeinschaft das Gemeinderecht oder sagen wir die Reichsrechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe genutzt werden.

Als Anlagen 3 und 4 überlassen wir Ihnen die notariellen Urkunden mit den Nr. 3185/2008 des Notarsubstituten Mag. Klaus Albrecht als Substitut des öffentlichen Notars Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck sowie die notarielle Urkunde mit der Nr. 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich bezug.

Unser Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe verfügt nur über die Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen (siehe Anlage 5). Er benötigt somit die Geburtsurkunden seiner Eltern, u.a. zum Nachweis seiner Staatsangehörigkeit.

Sein Vater Hans Georg Huber (\*1942) – der im übrigen nie katholisch war, was wir betonen möchten - hat die Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee (siehe Anlage 6) und seine Mutter hat die Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen (siehe Anlage 7).

Schon aufgrund der Anlage 6 ist nachgewiesen, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) die Mutter von Hans Georg Huber (\*1942) und nicht von Christian Georg Huber (\*1976) ist. Auch ist durch die Anlage 6 nachgewiesen, dass sowohl unser Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) als auch dessen Vater Hans Georg Huber (\*1942) nicht von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, sondern von dessen Bruder Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abstammen.

Eine Familie Huber gibt es nicht. Hans Georg Huber und Irene Anita Huber sind seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden und unser Geschaefsführer ist eine selbstaendige Person.

Der heutige Einwand von Herrn Ostermeier vom Finanzamt Schrobenhausen, dass man über die Blutsverwandtschaft zu einer Familie kommt, ist nachgewiesen falsch, denn eine Familie wird steuerlich überhaupt nicht veranlagt.

Es besteht somit keine Möglichkeit unseren Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) als Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944) und Sohn von Anna Katharina Huber (\*1918) und Georg Huber (\*1906; +1995, der im übrigen auch von Johann Huber und nicht von Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe abstammt wie seine Geburtsurkunde mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe nachweist; die diesbezügliche Ausfertigung der Geburtsurkunde mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe von 1917 überlassen wir Ihnen als Anlage 8) zu erfassen.

Diese falsche Basis (Anna Katharina Huber: \*1918 sei die Mutter unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber und die zustaendige Linie sei Georg Huber: \*1872; +1944, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) ist aber die Grundlage saemtlicher bisherigen „Verfahren“. Dies ist falsch und durch die vorhandenen Fakten und Abstammungsunterlagen widerlegt. Somit sind auch saemtliche bisherigen „Verfahren“ rechtsunwirksam und nichtig. Einen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe gibt es seit ca. 1945 nicht mehr!

Als Anlage 9 überlassen wir Ihnen ergaenzend die URNr. 2573/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck. Damit hat Christian Georg Huber (\*1976) unser Geschäftsführer u.a. seinen Kirchenaustritt aus der Katholischen Kirche am 28.06.2010 erklart. Auf die dortigen Ausführungen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, was Ihnen ebenfalls laengst bekannt sein dürfte, dass der Taufpfarrer von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) der frühere Stadtpfarrer von Schrobenhausen Herr Mixa war, der vor kurzem als Bischoff von Augsburg zurücktrat.

Jedenfalls besteht auch über die Katholische Kirche keine Möglichkeit unseren Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) falsch zu erfassen.

Wir fechten den Termin 30.06.2010 der Bundespraesidentenwahl auch deswegen an, da wir den begründeten Verdacht zu der Annahme haben, dass Adolf Hitler in Wirklichkeit illegal über den Gemeinderechtsverkauf von Georg Huber (\*1872; +1944) des Haus-Nr. 10, Eschenlohe vom 04.01.1930 (URNr. 24/1930 des Notariats Brenner aus Garmisch) die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich über Fritz Rechberg, Schloss Wengwies bei Eschenlohe sich beschaffte und so in den Reichstag kam und somit illegal Kanzler und Reichspraesident wurde (alles ist nachgewiesen rechtsunwirksam!), was wir weder uns noch unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) in keinem Fall zurechnen lassen. Offensichtlich wurde katastermaessig (die Gemeinderechte sind ja in die Grundsteuerkataster eingetragen!) über Niedersachsen falsch verbucht, dass Adolf Hitler bzw. die NSDAP das Gemeinderecht oder Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nutzen konnten, was nie der Fall war.

Am 25.02.1932 (am 25.02.2010 fand ein rechtsunwirksamer „Zwangsversteigerungstermin“ - ohne Sicherheit, ohne Forderung, ohne Titel der „Glaebigerin“ Wüstenrot Bausparkasse AG - in Sachen K 84/O5 – H am Amtsgericht Ingolstadt statt, wir bestehen auf der Aufhebung dieses Versteigerungstermins) wurde Adolf Hitler jedenfalls als Regierungsrat beim Landeskultur- und Vermessungsamt (mit Datum vom 25.02.1932) mit Dienstpflicht als Sachbearbeiter bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin angestellt, unseres Erachtens rechtswidrig.

Am 26.02.1932 wurde Hitler vereidigt und erhielt damit gleichzeitig die „Staatsangehörigkeit im Freistaate Braunschweig“.

Wir haben festgestellt, dass sehr viel der bisherigen „Verfahren“ auf der Schiene des Gemeinderechts basieren.

Ausweislich des Grundbuchs Band V Blatt 261 S. 280 für die Steuergemeinde Eschenlohe wurde das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als vertauscht beschrieben am 04.11.1898 und zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe übertragen, was nicht möglich ist, da der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe selbstaendig ist und nicht zur benachbarten politischen Gemeinde Eschenlohe gehört. Zur benachbarten politischen Gemeinde Eschenlohe gehört aber das Haus-Nr. 11, Eschenlohe.

In Band 5 Blatt 274 S. 373, 374 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe heisst es hierzu, dass u.a. die Plan-Nr. 44, 45, 60 und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen zugeschrieben wurde und unter lfd. Nr. 12 heisst es weiter: Am 5. Januar 1912 Pl-Nr. 2016, 1923, 1975, 2032 \*, 2032 \*, 2053 \*, 2053 \*, 44 und 45 werden wegen Übertragung mit Seite 395 dieses Bandes beschrieben. F nebst Gemeinderecht.

Jedenfalls stehen dann die Plan-Nr. u.a. 44, 45 nebst Gemeinderecht in Band 5 Blatt 275 S. 395 seit 5. Januar 1912. Als Eigentümer sind diesbezüglich seit 5. Januar 1912 Huber Georg (\*1872; +1944) und Huber Agathe, geb. Mayer, Müllers- und Ökonomseheleute in Eschenlohe, in allgemeiner Gütergemeinschaft, gemaess Auflassung vom 2. Dezember 1911 eingetragen.

Am 22. Mai 1929 wurden u.a. die Pl.Nr. 43, 44, 45 nebst den zwei Gemeinderechten (am Haus-Nr. 10 und am Haus-Nr. 11) nach Band IX 223 abgeschrieben.

Es heisst diesbezüglich im Grundbuch:

PINr 43 Halbes Wohnhaus No. 10 in Eschenlohe mit Stall, Stadel, Holzschupfe, Strehütte und Hofraum zu O,037 ha

Gemeinderecht zu 1 / 1 Nutzanteil ausschliesslich der bereits verteilten Gemeindegründe

PINr 44 halbes Wohnhaus No. 11 in Eschenlohe mit Stall und Stadel, Schafstall und Hofraum zu O,031 ha

PlanNr 45 Wagenremise mit Streuschupfe zu O,007 ha

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen.

Ausweislich der URNr. 24/1930 des Notariats Brenner aus Garmisch hat Georg Huber (\*1872; +1944)

am 04.01.1930 das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10 in Eschenlohe (Gemeinderecht zu 1 / 1

Nutzanteil ausschliesslich der bereits verteilten Gemeindegründe) an Herrn Fritz Rechberg vom Schloss Wengwies (bei Eschenlohe), Haus-Nr. 1, 2 verkauft.

Im Grundbuch Band 9 Blatt 496 S. 224 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe heisst es weiter:

Am 22. Februar 1938 PINo. 42, 43, 44 sind vereinigt zur PINo 42 Wohnhaus Nr. 11,

Wirtschaftsgebäude und Hof O,1260 ha

Bei der Rückführung auf das Liegenschaftskataster vom 23. Januar 1961 Band 9 Blatt 496 S. 231 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen taucht kein einziges Gemeinderecht mehr auf!

Dies bedeutet also, dass so getan wurde, als ob nur ein Gemeinderecht bei den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe vorhanden gewesen wäre, welches am 04.01.1930 an Herrn Fritz Rechberg verkauft wurde.

Konkret wurde also so getan, als ob das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (das ja 1898 auf das Haus-Nr. 11, Eschenlohe rechtsunwirksam übertragen wurde!) am 04.01.1930 über den Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe (ab

22.02.1938 wird ja nur noch ein Haus geführt; ab 1966 wird das Haus-Nr. 11, Eschenlohe als

Krottenkopfstrasse 1, 82438 Eschenlohe bezeichnet!) verkauft worden wäre, was nicht der Fall ist.

Das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe konnte erstens nie auf das Haus-Nr. 11, Eschenlohe übertragen werden und das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wurde nie verkauft und befindet sich bis heute beim Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Denn eines muss man auch wissen: Johann Huber (\*1875; +1951), der ab 1917 der Alleineigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist, war zwar nie Eigentümer des Haus-Nr. 11, Eschenlohe. Für ihn und seine Frau, ist aber der erneuerte Auszug aus dem renovierten Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Murnau, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Weilheim für das Haus-Nr. 11 in Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber vom 14.1.1914 des königlichen Rentamts Weilheim (siehe Anlage 10) erstellt. Da ab 1898 – wenn auch rechtsunwirksam – das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe verbucht wurde, können somit Johann und Kreszenz Huber auch über dieses Kataster den Eigentumsnachweis am Gemeinderecht an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen, vorgetragen unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe, des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe führen.

Daneben existiert noch das weitere Gemeinderecht, und zwar an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (dieses Recht wurde ebenfalls nicht verkauft und ein Urteil auf Löschung dieses Rechtes liegt bis heute nicht vor!) sowie das Gemeinderecht des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (eine Unternummer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, da das Haus-Nr. 75 auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe steht und das Haus-Nr. 25 steht direkt auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe).

Mit der inzwischen aufgehobenen URNr. 1687/1948 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen sollte das Gemeinderecht des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe auf den Sohn von Johann Huber (\*1875; +1951) mit demselben Namen Johann Huber übertragen werden, wie der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen zu entnehmen ist. Der Sohn von Johann Huber (\*1875; +1951) wird aber laut URNr. 579 (eine Urkunde der US-Militärregierung) vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen als wohnhaft im Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe angegeben und es heisst in dieser Urkunde weiter: Das laut Bestandsverzeichnis mit dem Eigentum an Plan-Nr. 1086 1 / 2 a b verbundene im Grundbuch nicht

eingetragene Gemeinderecht wurde mit Urkunde vom 30. Juni 1948 an Johann Huber jun. überlassen und wird in die Gesellschaft nicht eingelegt (Urk.RNr 1687/48).

Dass dieses Gemeinderecht des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe nie im Grundbuch gestanden waere ist falsch. Im Grundbuch Band 5 Blatt 260 S. 268 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe heisst es:

Am 21. Juni 1912. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen unter Hs-Nr. 51 in Eschenlohe, übertragen aus II 446 und der PINo 1086 1 / 2 als Bestandteil zugeschrieben und weiter unter fortlaufender Nr. 22:

Die PI-No. 1009, 1101, 1099, 1087, 530 sowie das Fisch- und Gemeinderecht werden wegen Übertragung in Band V, S. 284 abgeschrieben und dieses Blatt abgeschlossen.

Dieser Band V, S. 284 steht offensichtlich in enger Verbindung mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Amtsgerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff vermerkt wurde!). Dieser Erbhof Haus-Nr. 284, Pl.-Nr. 336 a, b der Steuergemeinde Schrobenhausen verfügt über ein eigenes Gemeinderecht, das nie verkauft wurde.

Da Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist, verfügt sie auch über dieses Gemeinderecht und ist somit wahlberechtigt und darf nicht übergangen werden. Ausserdem hat nach der rechtskraeftigen Scheidung meiner Eltern eine Auseinandersetzung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nie stattgefunden, so dass das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Ehegattenerbhof meiner Eltern ist.

Um auf die vorher erwaehte URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen zurückzukommen, so haben wir weiter nachgeforscht. Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichts, Finanzamts Garmisch, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 95, Eschenlohe S. 737 1 / 2 – 1 / 3 wird als Eigentümer Huber Georg und Agathe in allgemeiner Gütergemeinschaft und dann dessen Tochter Agathe Ambrugger, geb. Huber und deren Ehemann Herr Ambrugger geführt.

Der Sohn von Johann Huber (\*1875; +1951) mit dem sellben Namen Johann Huber war nie Eigentümer des Haus-Nr. 95 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Durch die URNr. 1687/1948 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen soll offenbar nachtraeglich so getan werden, als ob Georg Huber (\*1872; +1944) 1929/1930 ein Recht gehabt haette über das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen, was nicht der Fall ist und nie der Fall war.

Ausweislich des Auszuges aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts und Finanzamts Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 in Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber in allgemeiner Gütergemeinschaft (siehe Anlage 11) heisst es auf Seite 182 1 / 3: Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen unter Haus-Nr. 51 in Eschenlohe. Johann (\*1875; +1951) und Kreszenz Huber (\*1880; +1961) standen bis 1951 (dem Todesjahr von Johann Huber: \*1875; +1951) sowohl im Kataster als auch im Grundbuch. Georg Huber (\*1872; +1944) der Bruder von Johann Huber (\*1875; +1951) hatte somit überhaupt keine Verfügungsmöglichkeit über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und den dazugehörigen Rechten, und zwar ab 1917.

Das heisst, wenn nun die NSDAP bzw. deren Vorsitzender über den Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Eschenlohe Rechte nutzten – was mehrere Indizien nahe legen - so kann dies weder uns noch Christian Georg Huber noch Hans Georg Huber noch Irene Anita Huber zugeordnet werden. Dies lehnen wir ab und ist kategorisch ausgeschlossen.

Jedenfalls war auf Schloss Wengwies bei Herrn Rechberg – wohin ja das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Eschenlohe verkauft wurde - Hermann Göring (Adolf Hitlers staendiger Stellvertreter) früher Stammgast, was Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), die Grossmutter unseres Geschaeftsführers Christian Georg Huber (\*1976) immer erzaehlte und der Verdacht, der vorliegt, dass Adolf Hitler ausgehend über den Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe die Staatsbürgerschaft letztlich erhielt ist nicht von der Hand zu weisen.

Jedenfalls eines halten wir fest: Über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kann Adolf Hitler die Staatsbürgerschaft nicht erworben haben. Dazu fehlt jegliche Rechtsgrundlage. Dies kann auch nicht hinterher anders konstruiert werden; weswegen niemand vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe dafür weder verantwortlich noch haftbar gemacht werden kann.

Wir haben uns immer gewundert mit welcher Beharrlichkeit die BRD-Behörden und Gerichte Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (steht offensichtlich für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe)

aufzwaengen wollen, obwohl alle drei im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe samt dazugehörigen Hausgarten sind, was völlig unterschlagen wird. Die Deutsche Post AG wirft keinen einzigen auf Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe adressierten Brief in den Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Als Anlage 12 überlassen wir Ihnen die Eingabe von Hans Georg Huber vom 21.06.2010 an die Gemeinde Eschenlohe. Daraus – auf die dortigen Ausführungen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug - geht eindeutig hervor und ist dokumentiert und nachgewiesen, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ keine Anschrift, sondern ein illegaler Titel ist. Darüber kann und darf niemand erfasst werden und kein einziges „Verfahren“ geführt werden. Fakt ist, dass offensichtlich das Reichsgericht 1930 nicht berechtigt war Adolf Hitler den Legalitaetseid abzunehmen und die Staatsbürgerschaft (wurde 2005 laut Internetveröffentlichungen bereits angefochten!) von Adolf Hitler offensichtlich vollkommen in der Luft haengt. Dies ist anhand der Unterlagen aufzuarbeiten und zu überprüfen. Es geht nicht, dass Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe; Hans Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe andauernd unschuldig verfolgt werden und andauernd über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (siehe dazu die Anlage 12) rechtswidrige „Verfahren“ angeleiert und u.a. über „unbekannt“ und ungeklaerte Staatsangehörigkeit (Hans Georg Hubers, Irene Anita Hubers und Christian Georg Hubers Staatsangehörigkeit steht anhand des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes von 1913 – das bis heute in modifizierter Form angewandt wird - und der vorliegenden Geburtsurkunden von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und der Abstammungsurkunde von Christian Georg Huber fest) durchgeführt werden. Eines stellen wir klipp und klar fest, eine Haftung und Verantwortung für das NSDAP-Regime lehnen wir und unser Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) kategorisch ab. Dass Adolf Hitler und die NSDAP (unserer Meinung nach illegal!) an die Macht kamen ist weder unser Verschulden noch das Verschulden unseres Geschaefsführers persönlich und auch nicht von dessen Eltern. Dies halten wir klipp und klar fest. Etwas Anderes kann auch nicht über rechtsunwirksame „Verfahren“ konstruiert werden.

Die Angelegenheit ist erst einmal richtig aufzuarbeiten.

Auffallend ist, dass Herr Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt die Akten von K 225/O4 um 2 / 3 bis 3 / 4 aussortierte, so dass am 18.03.2010 von den am 22.02.2010 gesehenen Akten von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber ca. nur 1 / 3 bis 1 / 4 eingesehen werden konnte.

Bereits hier zeigt sich, dass es etwas zu verbergen gibt.

Herr Wulff stammt genau aus dem Land über das Adolf Hitler offiziell illegal die Staatsbürgerschaft Deutsches Reich erhielt, und zwar aus Niedersachsen.

Herr Wulff war uns bisher nicht behilflich. Als wir ihn 2003 bereits anschrieben, dass die unschuldige Verfolgung unter dem bayerischen Ministerpraesidenten Dr. Edmund Stoiber und Bundeskanzler Gerhard Schröder beendet werden soll, hat er nichts unternommen.

Im Gegenteil! Die BHW Bausparkasse AG hat 2006 ein illegales „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim über die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen (auch diese Urkunde ist bereits notariell von Hans Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe aufgehoben, und zwar durch die URNr. BRZl.: 2579/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck) „beantragt“, welches offiziell illegal über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ geführt wird.

Herr Gauck hat als früherer Leiter der Gauck-Behörde Einsicht in Stasi-Unterlagen. Die Fakten, wie wir sie oben aufgezeigt haben, dürften Herrn Gauck somit bekannt sein. Der frühere Anwalt unseres Geschaefsführers war Herr Blanke aus Berlin (ein früherer Anwalt in der DDR). Nach Einschaltung dieses Anwaltes wurde der rechtskraeftige Freispruch in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II erlassen. Herr Gauck hat sicherlich Hintergrundinformationen, die unsere Ausführungen eventuell erhaerten und untermauern. Herr Gauck hat diese Fakten jedoch bis heute nicht öffentlich preisgegeben. Anna Katharina Huber (\*1918) - die Grossmutter unseres Geschaefsführers (die früher auf Schloss Wengwies bei Herrn Rechberg arbeitete und bezeugen konnte, dass dort Hermann Göring Stammgast war) stammt aus Hessen, und zwar aus Raboldshausen. Aus Hessen stammt auch Fritz Rechberg (Bad Hersfeld). Frau Luc Jochimsen war von 1994 (am 19.04.1994 wurde die rechtsunwirksame URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen geschlossen, wie Sie wissen, siehe dazu auch die Anlage 9) – 2001 (am 14./15.08.2001 fand die unschuldige Verhaftung von Hans Georg Huber, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber unter einem massiven illegalen Medienaufgebot und falschen Zeitungs-/Rundfunkartikeln und Fernsehmeldungen statt) Chefredakteurin Fernsehen des Hessischen Rundfunks und hat somit in ihre Lebenslauf einen Taetigkeitsschwerpunkt in

Hessen. Somit ist zu befürchten, dass die unschuldige Verfolgung, u.a. unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber (\*1976) unter allen drei Kandidaten (egal ob Herr Wulff, Herr Gauck oder Frau Jochimsen) wie bisher weitergeht, was wir ablehnen. Das heisst wir lehnen alle drei Kandidaten (Herrn Wulff, Herr Gauck oder Frau Jochimsen) ab.

Abschliessend machen wir noch geltend, dass Herr Fritz Rechberg am 15.02.1930 unter der Tagebuchnummer 612 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Eschenlohe zugebucht erhielt. Genau mit der selben Nummer 612 (URNr. 612) des Notars Dr. Ritter aus Weilheim von 1970 wurde die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (darauf steht ja der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) illegal – unter Umgehung von Hans Georg Huber (\*1942) dem Alleineigentümer – rechtsunwirksam Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), „übertragen“. Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) war somit eine Schlüsselfigur. Durch ihren Tod ist ein wichtiger Zeitzeuge, der bestaetigen haette können, dass es nicht das Verschulden von Johann Huber (\*1875; +1951) und auch offensichtlich nicht von Georg Huber (\*1872; +1944) war, dass die NSDAP illegal an die Macht kam, gestorben. Dies waere bereits 2001 zu berücksichtigen gewesen. Bevor Frau Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) verstarb „kümmerte“ sich ausschliesslich Herr Rechberg (der Sohn von Fritz Rechberg) vom Schloss Wengwies um Anna Katharina Huber (\*1918), der widerrechtlich ohne Hausrecht einen Hausarzt für Anna Katharina Huber (\*1918) bestimmte und einen Pflegedienst einschaltete. Es ist daher wirklich anzunehmen, dass über den Gemeinderechtsverkauf von 1929/1930 des Haus-Nr. 10, Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe so Herrn Rechberg, der enge Kontakte zu Hermann Göring hatte (aber nie vor ein Gericht dafür kam!), unterstellt wurde, was offensichtlich nie abgestellt wurde, aber bis heute rechtsunwirksam und nichtig ist.

Herr Rechberg flog noch Ende Juli/Anfang August 2001 in die USA und Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber wurden dann am 14./15.08.2001 unschuldig verhaftet. Auffallend ist, dass die 13. Zivilkammer des Landgerichts München II – obwohl ein rechtskraeftiger Freispruch vorliegt, nachdem die Kosten des Strafverfahrens der Staat traegt – drei rechtsunwirksame Versaeumnisurteile über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erliess, und zwar mit den Aktenzeichen 13 RO 4071/2002, 13 RO 4094/2002 und 13 RO 4095/2002 gegen Huber Irene, gegen Huber Christian und gegen Hans-Georg Huber. Damit wurden die Kosten der Pflichtverteidiger, die laut rechtskraeftigem Freispruch der Staat traegt, den rechtskraeftig Freigesprochenen in einem Zivilurteil illegal auferlegt, was rechtsunwirksam und nichtig ist. Der rechtskraeftige Freispruch hat Vorrang. Wir fordern auch, dass diese drei Verfahren mit Aktenzeichen 13 RO 4071/2002, 13 RO 4094/2002 und 13 RO 4095/2002 des Landgerichts München II samt allen darin erlassenen Entscheidungen, Verfügungen und dergleichen sofort und von Anfang an und kostenlos aufgehoben werden.

Jedenfalls gehört das R nicht zum Aktenzeichen, wie wir einem Aktenzeichen des Jahres 1997 entnehmen. Einem Erbverfahren von Rechberg haben wir entnommen, dass bei diesem R dabei steht. R steht also für Rechberg. Auch ist der damalige Vorsitzende der 13. Kammer Herr Richter Alt gewesen. 2009 – vor der rechtsunwirksamen „Zuschlagserteilung“ am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt – fand eine laut Münchner Merkur ungewöhnliche und noch nie da gewesene Richterauswechslung statt. Herr Alt wurde Vorsitzender der 1. Stafkammer des Landgerichts München II. Dort fand das „Verfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II (in diesem Verfahren sagte der damalige Richter Baumann auf einen Hinweis in einer Pause, dass ja gar nicht feststeht, ob Anna Katharina Huber überhaupt getötet wurde, im Hinblick auf die drei unschuldig Angeklagten wortwörtlich folgendes: „selbst wenn, bei denen ist es doch sowieso schon wurscht!“, was der Pflichtverteidiger Dr. Florian Ufer erzählte, und zwar fragend gegenüber Herrn Lehbruck, ob er dies gehört haette!) statt und Herr Alt leitet nun ja wie Ihnen bekannt ist, den Demjanjuk-Prozess.

Bei 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgericht München II samt den illegalen „Folgeverfahren“ (u.a. K 157/O4- K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt) – die allesamt aufzuheben sind, was wir fordern - handelt es sich – wobei wir auf unsere obigen Ausführungen vollumfaenglich verweisen - somit offensichtlich um verdeckt ablaufende illegale Verfahren mit NS-Bezug und verdeckte illegale Steuerverfahren gegen die unschuldig Verfolgten Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber. Dies lehnen wir kategorisch ab und bei solchen Vorkommnissen und solchen Fakten kann und darf keine Bundespraesidentenwahl stattfinden. Dies ist von Ihnen selbst einzusehen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Durchführung der Bundespraesidentenwahl am 30.06.2010 kategorisch ab, legen Rechtsmittel dagegen ein und fordern deren sofortige Absage.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass die Gebaeude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a , b der Steuergemeinde Eschenlohe, die spaeter auch falsch als Haus-Nr. 25 bezeichnet wurden, laut Kataster



nie als Haus-Nr. 25 bezeichnet wurden. Das Gebaeude was der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist, steht bis heute auf der Plan-Nr. 1O86 der Steuergemeinde Eschenlohe. Dies ist das Haus-Nr. 25. Dies machen wir abschliessend noch geltend.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlagen:

Anlage 1: Ausführungen zur falschen Personenstandsführung von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber;

Anlage 2: URNr. BRZI. 2575/2O1O des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;

Anlage 3: notarielle Urkunde mit der Nr. 3185/2OO8 des Notarsubstituten Mag. Klaus Albrecht als Substitut des öffentlichen Notars Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck;

Anlage 4: notarielle Urkunde mit der Nr. 2574/2O1O des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;

Anlage 5: Kopie der Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen;

Anlage 6: Kopie der Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee;

Anlage 7: Kopie der Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen;

Anlage 8: Nr. 14/19O6 der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe von 1917;

Anlage 9: URNr. 2573/2O1O des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;

Anlage 1O: erneuerter Auszug aus dem renovierten Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Murnau, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Weilheim für das Haus-Nr. 11 in Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber vom 14.I.1914 des königlichen Rentamts Weilheim;

Anlage 11: Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts und Finanzamts Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 in Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber in allgemeiner Gütergemeinschaft, K.S. 182;

Anlage 12: Eingabe von Hans Georg Huber vom 21.O6.2O1O an die Gemeinde Eschenlohe;